

99050180005000

Prostitutionsgewerbe Betrieb Stellvertretung Erlaubnis

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013033/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050180005000
Leistungsbezeichnung I	Prostitutionsgewerbe Betrieb Stellvertretung Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Stellvertretungserlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schiffe, Prostitution, Prostitutionsgewerbe, Prostitutionsstätten, Prostitutionsfahrzeuge, Prostitutionsveranstaltungen, Prostitutionsvermittlung, Sexparty, Pornodreh, Sex-Veranstaltung, Sexclub, BDSM Club, Zimmervermietung, Saunaclub, Wellnessclub, Stellvertretungserlaubnis, Stellvertretung, Geschäftsführung, Bordell, Laufhaus, Stundenhotel, Steige, Modellwohnung, Tantra Studio, Thai-Massage Studio mit Happy End, Escortagentur, Escortservice, Call-Boy/Call-Girl Agentur, Prostitutionsveranstaltung, Love Mobile, Fahrzeuge, Van und Wohnmobile

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	28.05.2025
Fachlich freigegeben durch	PROBEA
Handlungsgrundlage	<p>§ 13 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)</p> <p>www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_13.html</p> <p>https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-ProstSchGGebOHApP1</p>
Teaser	Sie wollen Ihr Prostitutionsgewerbe durch eine Stellvertretung betreiben lassen? Hier erfahren Sie, wie und wo Sie eine Stellvertretungserlaubnis beantragen können.
Volltext	Wenn Sie Betreiber oder Betreiberin eines Prostitutionsgewerbes sind, können Sie dieses durch eine Stellvertretung betreiben lassen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes • Name und Vorname der zu überprüfenden Person • Einverständnis der für die Stellvertretung vorgesehenen Person zur Überprüfung der Zuverlässigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes oder

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Antrags-ID (Vorgangsnummer) eines bereits laufenden aber noch nicht abgeschlossenen Betriebserlaubnis-Verfahrens
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die als Stellvertretung vorgesehene Person ist mindestens 18 Jahre alt. • Die als Stellvertretung vorgesehene Person stimmt einer Zuverlässigkeitsüberprüfung zu. • Sie besitzen bereits die Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes oder • Sie erfüllen die Voraussetzungen für die Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes.
Kosten	<p>Die Gebühr wird nach der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach Prostituiertenschutzgesetz erhoben, hinzu kommen Auslagen für die Zustellung.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag zur Stellvertretungserlaubnis bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft die Unterlagen und führt eine Zuverlässigkeitsprüfung für die zur Stellvertretung vorgesehene Person durch. Hierfür muss die zur Stellvertretung vorgesehene Person mitwirken und der Überprüfung ihrer Zuverlässigkeit zustimmen. • Bei positiver Prüfung erteilt Ihnen die zuständige Stelle die Stellvertretungserlaubnis. • Bei Unzuverlässigkeit der zur Stellvertretung benannten Person erhalten Sie eine Beschäftigungsuntersagung.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungszeit ist vom Einzelfall abhängig.</p>
Frist	<p>Keine.</p>
weiterführende Informationen	<p>Den Antrag auf eine Stellvertretungserlaubnis können Sie zeitgleich mit dem Antrag auf die Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes stellen.</p>
Hinweise	<p>Den Antrag auf eine Stellvertretungserlaubnis können Sie zeitgleich mit dem Antrag auf die Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes stellen.</p>
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb eines Prostitutionsgewerbes durch eine Stellvertretung ist erlaubnispflichtig • Stellvertretung kann auch durch mehrere als Stellvertretung eingesetzte Personen erfolgen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • jede Person benötigt eine gesonderte Stellvertretererlaubnis • Erlaubnis kann mit Auflagen verbunden und befristet werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)